

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.199

GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN OHETWIETE" ÖSTL. OHETWIETE  
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

## TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (VOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Mai 1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenministerium des Landes Schl.-H. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 199 "Ohetwiete" östl. Ohetwiete für das Gebiet "Dauerkleingärten" bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - erlassen.



PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNG NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BBAUG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	PRIVATE GRÜNLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	DAUERKLEINGÄRTEN	§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG
	STRASSENREGELUNGSLINIE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
	ÜBERBAUBARE UND NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSELÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG
	PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS. 1 NR. 25B BBAUG
	2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE PARZELLIERUNG DER KLEINGÄRTEN	
	IN AUSSICHT GENOMMENE WEGEFÜHRUNG	

## TEIL B - TEXT

- FÜR DIE VORHANDENEN BZW. IN AUSSICHT GENOMMENE WEGEFÄCHEN WIRD HIERTMIT DIE EINTRAGUNG VON GERECHTEN ZUGUNSTEN DER STADT NORDERSTEDT UND DER ALLGEMEINHEIT FESTGESETZT.
- ALS EINFRIEDIGUNGEN DER KLEINGARTENPARZELLEN SIND NEBEN HECKEN, BOSCHEN UND ANDEREN ANPFLANZUNGEN NUR DRAHTZKUNE BIS 1,00 M HOHE ZULÄSSIG.
- TERRASSENABGRENZUNGEN BZW. EINFRIEDIGUNGEN SIND NUR AUS HECKEN, BOSCHEN O. Ä. ZULÄSSIG. MATERIALIEN WIE SICHTSCHUTZWÄNDE AUS HOLZ, MAUERWERK, GLASBAUSTEIN O. Ä. SIND NICHT ZULÄSSIG.
- DIE GRÖSSE DER EINZELNEN DAUERKLEINGARTENPARZELLEN DARF 400 QM NICHT ÜBERSCHREITEN.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16. DEZ. 1986  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Norderstedter Zeitung“ am 07. JAN. 1987 in der „Segeberger Zeitung“ am 07. JAN. 1987 und im „Heimatspiegel“ am 07. JAN. 1987 erfolgt.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 u. 3 BauGB ist vom 26. 01. 1987 bis 05. 02. 1987 durchgeführt worden. Auf Beschl. der Stadtvertretung vom 06. JUNI 1988 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28. JUNI 1987 05. APR. 1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 28. APR. 1987 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25. MAI 1987 bis zum 24. JUNI 1987 während der Dienststunden nach § 2a Abs. 5 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können in der „Norderstedter Zeitung“ am 14. MAI 1987 in der „Segeberger Zeitung“ am 08. MAI 1987 sowie im „Heimatspiegel“ am 13. MAI 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand an Grundstücken sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden nicht beschneidet.  
Bad Segeberg, den 19. MAI 1988  
KLEINBAD SEGEBERG, Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. MAI 1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

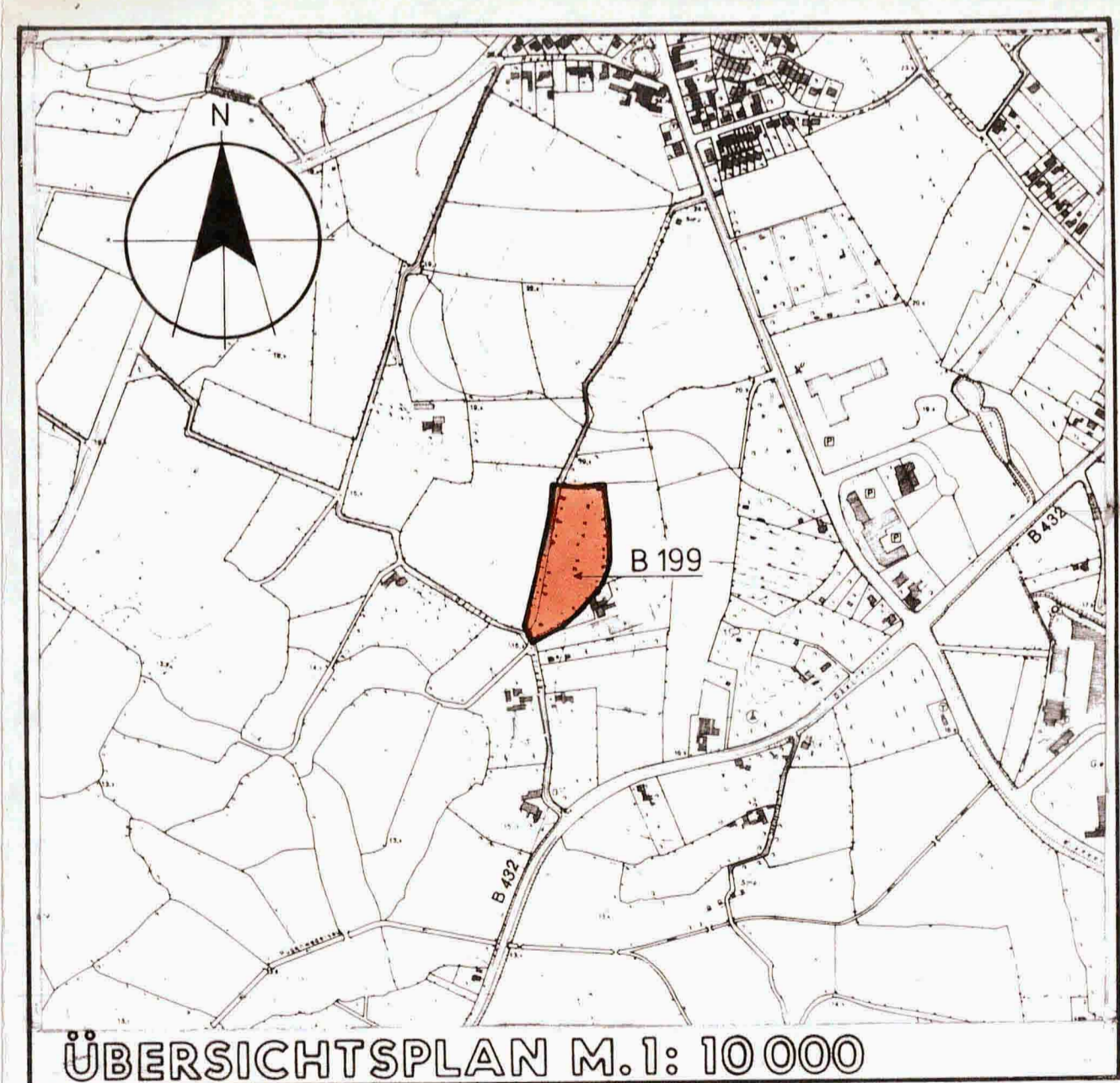
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - sowie die Begründung in der Zeit vom 25. MAI 1987 bis zum 24. JUNI 1987 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der „Segeberger Zeitung“ am 14. MAI 1987 in der „Norderstedter Zeitung“ am 08. MAI 1987 sowie im „Heimatspiegel“ ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - wurde am 17. MAI 1988 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschl. der Stadtvertretung vom 17. MAI 1988 gebilligt.  
Norderstedt, den 06. JUNI 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 16. JUNI 1988 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 16. AUG. 1988 Az. IV 940 a-542.143-60.63/1339 die geltend gemachten Rechtsverordnungen genehmigt. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.  
Norderstedt, den 28. SEP. 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, wird hiermit ausgefertigt.  
Norderstedt, den 28. SEP. 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der „Norderstedter Zeitung“ am 28. SEP. 1988 in der „Segeberger Zeitung“ am 28. SEP. 1988 sowie im „Heimatspiegel“ am 28. SEP. 1988 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30. SEP. 1988 in Kraft getreten.  
Norderstedt, den 1. NOV. 1988  
STADT NORDERSTEDT DER MAGISTRAT - V. Schmidt, Bürgermeister



<b>STADT NORDERSTEDT PLANUNGSABTEILUNG 611</b>						
BEBAUUNGSPLAN NR. 199 NORDERSTEDT GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN OHETWIETE" ÖSTL. OHETWIETE						
PLAN-NUMMER	BEARBEITET	GEZEICHNET	ERGÄNZT	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME DEUTENBACH	WIENERCKY				
MASSTAB 1:1000	DATUM 11. 11. 1986		10. 2. 1988			
NORDERSTEDT, DEN						